

Vorlage

Nr.:

VO/2017/2376-03

Federführend:
13.2 Theater und Veranstaltungszentrale

Status: öffentlich

Datum: 27.02.2018

Beteiligt:
I Bürgermeister
10.4 Abt. Organisation und EDV
10.5 Abt. Recht und Vergabe
13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR
13.4 Museum / Altstadttausstellung
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

Verfasser: Eberlein, Theresa

Zusatz zur Entgeltordnung für das Stadtgeschichtliche Museum der Hansestadt Wismar

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	14.03.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	29.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt als Zusatz zur Entgeltordnung für das Stadtgeschichtliche Museum der Hansestadt Wismar die Einführung einer Jahreskarte für das Museum zu einem Preis von 23 Euro, ermäßigt 15 Euro. Die beschlossene Evaluierung der Gebührenordnung nach einem Jahr erfolgt unverändert.

Begründung:

Im Zuge der Übergabe des Baumhauses im Alten Hafen an die maritimen Vereine wurde in der Verwaltung und in Ausschüssen der Bürgerschaft besprochen, dass die bisher im Baumhaus gezeigten Kunstausstellungen auch weiter statt finden sollen. Nach Prüfung verschiedener Räume, wurde entschieden, die Ausstellungen künftig auf den Flächen für Sonderausstellungen im neu eröffneten Schabbel, dem Museum für Stadtgeschichte der Hansestadt Wismar zu präsentieren. Bei der Gestaltung der Entgeltordnung für das Stadtgeschichtliche Museum wurde dies mit berücksichtigt.

Nach Fertigstellung und Übergabe des Museumsgebäude wurde durch fachkundige Stellen festgestellt, dass der Raum für die Ausstellungen im Kellergeschoss (noch) eine Luftfeuchtigkeit aufweist, die das Einbringen von Kunstgegenständen je nach deren Beschaffenheit nicht erlaubt. Die Gefahr der Beschädigung wäre zu hoch. Mögliche Schäden müssten durch die Hansestadt Wismar ausgeglichen werden.

Aus diesem Grund musste kurzfristig eine alternative Lösung gesucht werden. Sie fand sich in der Nutzung der Flächen für Sonderausstellungen im Dachgeschoss des Museums. Dieser Raum ist von seiner Größe und Beschaffenheit gut geeignet. Allerdings können Entgelte für den Eintritt hier mangels eigenem Zugang nicht, bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand gesondert vom Rest des Museums abgerechnet werden. Da die Ausstellungen aber vorrangig von kunstinteressierten Bürgern und Bürgerinnen aus Wismar und der Region besucht werden, die erfahrungsgemäß mehrmals im Jahr kommen, um alle oder zumindest mehrere Ausstellungen zu besichtigen, wäre ein Entgelt von 8,00 Euro unangemessen und würde vom Besuch der Kunstausstellungen, die am alten Standort im Baumhaus kostenfrei waren, abhalten.

Die Verwaltung der Hansestadt Wismar schlägt deshalb die Ergänzung der beschlossenen Entgeltordnung um eine Jahreskarte vor, die den Besuch der Kunstaussstellungen, und eventuell anderer Sonderausstellungen am selben Ort, ermöglicht.

Der Höhe des Entgelts ergibt sich dabei aus den bisher beschlossenen Entgelten, wobei für die Berechnung fünf geplante Kunstaussstellungen pro Jahr zu Grunde gelegt wurden.

5 Kunstaussstellungen	á 3,00 Euro	15,00 Euro
+ 1 Eintritt Schabbel		8,00 Euro
= Jahreskarte für Kunstaussstellungen		23,00 Euro

Für ermäßigte Entgelte gilt entsprechend

5 Kunstaussstellungen	á 2,00 Euro	10,00 Euro
+ 1 Eintritt Schabbel		5,00 Euro
= Jahreskarte für Kunstaussstellungen		15,00 Euro

Die Jahreskarte gilt personenbezogen und jeweils ein Jahr ab Kaufdatum.

Dem Umstand, dass man sich mit einer solchen Jahreskarte im gesamten Museum bewegen kann, wurde durch die Einberechnung von einem Eintritt für das Schabbel Rechnung getragen. Für die Einnahmesituation des Schabbels halten wir die Einführung der Jahreskarte deshalb für unschädlich, weil nicht damit gerechnet werden kann, dass Wismarer Bürger und Bürgerinnen das Museum mehrmals im Jahr zum vollen Entgelt besichtigen. Im Gegenteil hoffen wir auf einen positiven Effekt, durch Wismarer, die im Besitz einer solchen Jahreskarte sind und dadurch umso lieber ihren Gästen das Stadtgeschichtliche Museum vorführen werden.

Die Entgeltordnung für das Stadtgeschichtliche Museum der Hansestadt Wismar vom 08.12.2017 ändert sich in § 6 Höhe der Entgelte wie folgt:

	Entgelttatbestand	Entgelthöhe Vollzahler	Entgelthöhe ermäßigt
1.	Eintritt in alle Ausstellungsräume des Museums	8,00 €	5,00 €
	Kinder bis 14 Jahren in Begleitung Erwachsener	frei	-
	Eintritt in die Ausstellung im KG	3,00 €	2,00 €
	Jahreskarte in alle Ausstellungsräume des Museums	23,00 €	15,00 €
2.-7.	unverändert		

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)